14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2007/2008 Einzelplan 01: Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0101 – Landtag

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 422 01	statt zu setzen	3.226,6 3.385,2	3.226,6 3.386,7
	und Ziffer 1 der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	"1. Planmäßige Beamte (und Richter)	3.235,2	3.236,7
	darunter 200' Tsd. EUF 1.1 Aufwandsentschä- digungen und Zuwen- dungen aus Gründen	7 2008 R Tsd. EUR	
	der Fürsorge: Steuerfreie Aufwands- entschädigungen nach der AER 0,0	0,0	
	Schul- und Kinderreise- beihilfen an Beamte und Richter (Beobachter des Landtags bei der EU) 0,0	0,0"	
	sowie im Stellenteil – Stellen	ıplan für Beamte	

Ausgegeben: 09. 02. 2007

1. Landtag

a) Planstellen für Beamte

		2007 Stellen	2008 Stellen
	Bes. Gr. A 15 Regierungsdirektor statt zu setzen	9,0 10,0	9,0 10,0
	2. Parlamentarischer Beratungsdie	enst	
	Bes. Gr. A 16 Parlamentsrat statt zu setzen Bes. Gr. A 15 Parlamentsrat statt zu setzen Bes. Gr. A 14 Oberregierungsrat statt zu setzen und die Zu- und Abgänge entspreddarzustellen;	8,0 11,0 16,0 15,0 6,0 5,0	8,0 11,0 16,0 15,0 6,0 5,0
	,	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 425 01	statt zu setzen	4.889,2 4.851,1	4.889,2 4.850,7

und in der Erläuterung nach Ziffer 6 folgende Ziffern einzufügen:

2007 2008 Tsd. EUR Tsd. EUR

"7. Zuwendungen aus
Gründen der Fürsorge:
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Angestellte (Beobachter des
Landtags bei der EU) 0,0 0,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach
der AER 0,0 0,0"

sowie im Stellenteil – Stellenübersicht für Angestellte

c) Tarifliche Angestellte

	2007 Stellen	2008 Stellen
BAT Verg. Gr. VII		
statt	21,0	21,0
zu setzen	20,0	20,0

und den Abgang entsprechend darzustellen;

im Übrigen Kap 0101 zuzustimmen.

17.01.2007

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende: Joachim Kößler Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 01 – Landtag in seiner 6. Sitzung am 17. Januar 2007 erörtert. Zu dieser Beratung wurden 2 Änderungsanträge eingebracht, die diesem Bericht als Anlagen angeschlossen sind.

Der Berichterstatter führt aus, der vorliegende Regierungsentwurf zum Einzelplan 01 sei in allen Einzelheiten mit den Beschlüssen des Landtagspräsidiums abgestimmt. Nach § 13 der Geschäftsordnung des Landtags obliege dem Präsidium die Feststellung der Voranschläge für den Haushaltsplan des Landtags. Die Beschlüsse zum Einzelplan 01, die das Präsidium in der Sitzung am 4. Oktober 2006 gefasst habe, seien vollständig in den Entwurf der Landesregierung übernommen worden. Dieser Entwurf sei Grundlage der heutigen Beratungen.

Die im Einzelplan 01 vorgesehenen Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2007 auf 44,678 Millionen € und im Jahr 2008 auf 44,44 Millionen €, während für das Jahr 2006 42,698 Millionen € veranschlagt gewesen seien. Die Steigerung des Haushaltsansatzes um rund 2 Millionen € gegenüber dem Jahr 2006 entspreche der allgemeinen Steigerung der Personalkosten, die sich für die beiden Haushaltsjahre auf rund 4 % belaufe.

Die Besonderheit des Einzelplans 01 liege darin, dass die Personalausgaben, die sich in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 auf je rund 33,7 Millionen € beliefen, etwa 74 % der Gesamtausgaben ausmachten.

Enthalten seien im Einzelplan 01 sowohl die Leistungen für die 139 Abgeordneten der 14. Legislaturperiode als auch die Leistungen für die ehemaligen Abgeordneten. Ebenso enthalten seien die Leistungen für das Personal der Landtagsverwaltung einschließlich des parlamentarischen Beratungsdienstes. Hinzu kämen seit dem Jahr 2004 die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge der Beamten der Landtagsverwaltung und deren Hinterbliebenen; diese seien früher im Einzelplan 12 veranschlagt gewesen.

Weit über die Hälfte der Personalausgaben seien Aufwendungen für Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene. Zur berücksichtigen sei, dass die Aufwendungen für ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene mehr als 70 % der Abgeordnetenentschädigung ausmachten. Die Entschädigung der Mitarbeiter der Abgeordneten betrage, in Relation gesehen, ungefähr 70 % der Abgeordnetenbezüge.

In der Personalausstattung der Landesverwaltung ergäben sich im Entwurf keine Veränderungen. Insgesamt gehörten der Landtagsverwaltung einschließlich des parlamentarischen Beratungsdienstes 173 Mitarbeiter an. Im Bereich der eigentlichen Landtagsverwaltung betrage die Personalausstattung unverändert nur 133 Mitarbeiter. Hinzu kämen 36 Mitarbeiter des parlamentarischen Beratungsdienstes und vier Fahrer der Fraktionsvorsitzenden. In diesem Zusammenhang verweise er auf den vorliegenden Antrag 01/2, der von den Fraktionen des Landtags gemeinsam eingebracht worden sei.

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Sachausgaben des Einzelplans 01 beliefen sich im Jahr 2007 auf rund 11 Millionen € und im Jahr 2008 auf rund 10,7 Millionen €. Davon entfielen alleine auf die Fraktionszuschüsse und die Ausgaben, die der Landtag nach dem Parteiengesetz an die Landesverbände zu leisten habe, über 6 Millionen €. Bei den Fraktionszuschüssen sei für die beiden Haushaltsjahre 2007 und 2008 eine geringfügige Erhöhung um 1 % vorgesehen.

Insgesamt sei festzustellen, dass der Landtag von Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Länderparlamenten unverändert das preisgünstigste Parlament sei. In Baden-Württemberg beliefen sich die Ausgaben des Landtags auf rund 4 € pro Einwohner, während in anderen Bundesländern die Ausgaben pro Einwohner bis zu 13 € betrügen. Diese Relation sei in keinem Bundesland günstiger als in Baden-Württemberg. Unter Ausklammerung der Mitarbeiter des parlamentarischen Beratungsdienstes – diese seien der engeren Landtagsverwaltung nicht zuzurechnen – weise die Landtagsverwaltung, gemessen an der Zahl der Abgeordneten, nach der niedersächsischen Parlamentsverwaltung die wenigsten Mitarbeiter auf. Dies zeige, dass der Landtag von Baden-Württemberg effizient und kostengünstig arbeite.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, der Landtag sollte als Parlament selbstbewusst dazu stehen, dass Demokratie auch mit Kosten verbunden sei. Im

Rahmen der Parlamentsreform werde der Landtag eine Reihe von Neuerungen in der Arbeitsweise beschließen, die wohl in dem einen oder anderen Bereich auch vertretbare Mehrausgaben nach sich zögen.

Bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf müsse in dem Bereich "Arbeit des Landtags in Verbindung mit der europäischen Gesetzgebung" eine finanzielle Kraftanstrengung unternommen werden.

Der Einzelplan des Landtags sei vom Volumen her ein relativ kleiner Einzelplan. Der Finanzausschuss müsse sich bewusst sein, dass das Parlament auch etwas wert sei. Die Arbeitsfähigkeit sowohl der Abgeordneten als auch der Parlamentsverwaltung und der parlamentarischen Beratungsdienste sei ein wichtiges Gut. Angesichts der Vielzahl an Bediensteten, über die selbst kleinere Ministerien verfügten, gelte es, ein angemessenes Kräfteverhältnis zwischen Parlament und Regierung sicherzustellen.

Der Berichterstatter merkt dazu an, eine höhere Qualität könne nicht nur durch den Einsatz von mehr Mitteln, sondern auch durch höhere Effizienz erreicht werden. Die hohe Effizienz in der Arbeit des Landtags ermögliche es den Abgeordneten, in der Öffentlichkeit freier zu argumentieren. Ein Sparvorhaben ließe sich bei den Betroffenen nur dann glaubwürdig vertreten, wenn die Politiker an sich die gleichen Maßstäbe anlegten.

Kapitel 0101 - Landtag

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 01/1 aus, obwohl Flugverkehr ein hohes Ausmaß an CO₂-Emissionen auslöse, werde der zivile Luftverkehr, der von allen Verkehrsträgern die höchsten Zuwachsraten verzeichne, durch die steuerlichen Rahmenregelungen noch weiter begünstigt. Flugbenzin sei von der Mineralölsteuer befreit. Darüber hinaus seien internationale Flugreisen von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Fraktion GRÜNE beantrage die Einführung einer Regelung, der zufolge die Bediensteten der Ministerien und der Landtagsverwaltung für ihre dienstlichen Flugreisen zur Kompensation der dadurch entstehenden CO₂-Emissionen einen Obolus an eine Umweltorganisation zu zahlen hätten. Von dieser Regelung solle auch eine gewisse Vorbildwirkung ausgehen. Die Abgeordneten und Mitarbeiter der Fraktion GRÜNE praktizierten dies seit dem letzten Jahr, um dazu beizutragen, dass die politische Debatte über die Folgen des Flugverkehrs für den Klimawandel thematisiert werde und die steuerlichen Privilegien des Flugverkehrs letztendlich wegfielen. Die Initiative der Fraktion GRÜNE sei auch von der Umweltministerin des Landes begrüßt worden. Ferner gingen eine Reihe weiterer Organisationen und Privatunternehmen mit entsprechendem Beispiel voran.

Er schätze, dass durch die beantragte Regelung die Reisekostenetats der Ministerien und des Landtags um einige Zehntausend Euro belastet würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, dem Antrag 01/1 sei eine gewisse Sinnhaftigkeit nicht abzusprechen. Allerdings wolle seine Fraktion gerne die Rahmenbedingungen des Fliegens und die Flugkonzeption für das Land insgesamt in einem stimmigen Gesamtkonzept behandeln und keine isolierte Regelung für die Abgeordneten als besonders betroffene Gruppe treffen.

Die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Antrag 01/1 der Stimme enthalten. Er hoffe, dass, eventuell fraktionsübergreifend, eine Befassung mit dieser Thematik erfolgen und eine gemeinsame Konzeption gefunden werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, der klimaschädigenden Wirkung des Flugverkehrs könne nicht durch regionale Regelungen begegnet werden. Vielmehr sei hierzu eine Änderung der internationalen Luftverkehrsabkommen erforderlich.

Die Einführung einer Abgabe auf Flugreisen als Kompensationszahlung für dadurch entstehende Umweltschäden berge die Gefahr, dass die klimaschädigenden Wirkungen des Fliegens vernachlässigt würden. Der Bevölkerung müsse ins Bewusstsein geführt werden, dass die umweltverträglichste Lösung sei, so wenig wie möglich zu fliegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, die Einsparung von Ressourcen und die Vermeidung umweltschädlicher Wirkungen sollte durch aktives Handeln betrieben werden. Ein Handlungsfeld mit Symbolwirkung wäre etwa, wenn sich die Ausschüsse bei ihren Ausschussreisen auf Ziele von geringer räumlicher Entfernung verständigten.

Im Landtag könne durch bauliche Maßnahmen und technische Verbesserungen dafür gesorgt werden, dass Ressourcen gespart und Emissionen vermindert würden. Dies erfordere die Bereitschaft, zusätzliche Investitionen in diesem Bereich zu genehmigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, der dem Antrag der Grünen zugrunde liegende Mechanismus, externe Kosten transparent und kalkulierbar zu machen, sei ein marktwirtschaftliches Instrument, das auch in anderen Bereichen des Umweltschutzes sinnvoll sei. Insofern sollte dieser Ansatz weiterverfolgt werden. Überlegt werden sollte allerdings, wie dieser Mechanismus ausgestaltet werden könne.

Die SPD-Fraktion habe das Bedürfnis, eine Konzeption zur Vermeidung von Schadstoffemissionen für Landesregierung, Landesverwaltung und Landtag insgesamt zu diskutieren. Vor allem die Frage der dahinterstehenden Organisation sei hierbei von Bedeutung. Bisher gebe es auf diesem Gebiet noch keine nationale oder internationale Regelung. Geprüft werden müsse, ob der Weg, Kompensationszahlungen für Flugreisen an gemeinnützige Organisationen zu leisten, sinnvoll sei und welche Leistungen die in Betracht kommenden Organisationen erbrächten. Da es sich hier um den Einsatz staatlicher Mittel handle, müsse ein transparenter Mechanismus gefunden werden, der auch haushaltsrechtlich praktikabel sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, er wundere sich etwas über die bei einigen Rednern zum Ausdruck gekommenen fundamentalistischen Attitüden. Das Land sollte im Umweltbereich mit eigenen Initiativen vorangehen und dürfe nicht warten, bis die "ökologische Weltrevolution" stattfinde.

Er betont, der Antrag 01/1 sei konkret ausgestaltet und sehe einen echten Kompensationseffekt vor.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Antrag 01/1 ab.

Ein Mitglied des Rechnungshofs bittet um Erläuterung, ob der Antrag 01/2 zu einem Plus von einer Stelle im parlamentarischen Beratungsdienst führe und ob dies gegebenenfalls die nach dem Ausscheiden der Republikaner aus dem Landtag bisher nicht wiederbesetzte Stelle sei, deren Streichung der Rechnungshof angeregt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, die in Antrag 01/2 vorgesehene Maßnahme habe mit der nach dem Ausscheiden der Republikaner frei gewordenen Stelle nichts zu tun.

Die zusätzliche Stelle ergebe sich dadurch, dass in zwei Fraktionen eine Höhergruppierung von je zwei Stellen vorgenommen werde.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 01/2 zu.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

24.01.2007

Joachim Kößler

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG 14. Wahlperiode

ON/A

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 15:57

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

\$.7/13

Epl. 01 Landtag

Klimaneutral Fliegen - Einführung eines Klimabudgets

Der Landtag wolle beschließen,

7. Titel 411 01 Personalausgaben

Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz

die Erläuterungen nach Pkt. 3 c) wie folgt zu ergänzen:

Flugreisen nach Berlin, Bonn und Brüssel sowie für Informations- und Studienreisen von Ausschüssen und Kommissionen des Landtags, werden klimaneutral durchgeführt. Die Kompensation erfolgt über eine entsprechend ausgewiesene Organisation wie "Atmosfair", gemeinnützige GmbH, Bonn oder "3C Climate Change Consulting GmbH".

2. Titel 527 01 Dienstreisen

Die Erläuterungen wie oben zu ergänzen.

Stuttgart, den 16.1.2007

Bauer, Kretschmann und Fraktion

Messam

Begründung:

Alle reden vom Wetter, wir tun was dagegen, dass die Klimaerwärmung nicht in diesem Masse weiter fortschreitet. Die EU-Kommission hat errechnet, dass durch den wachsenden Flugverkehr allein bis 2012 ein Viertel der geplanten CO2-Einsparungen in Haushalten und der Industrie zunichte gemacht werden.

OA/A

- 2 -

Als maximal klimaverträglich gilt die Verursachung von drei Tonnen CO2-Emissionen pro Jahr und Person. Wer z.B. von Deutschland aus einmal in die Karibik und zurück fliegt, verursacht Abgase mit der Klimawirkung von 4 Tonnen CO2 und dürfte im Grunde mehr als ein Jahr lang keine anderen klimawirksamen Aktivitäten durchführen wie heizen, Auto fahren oder Strom verbrauchen.

Die Grundidee der Klimaneutralität bedeutet: die durch Flugreisen entstehenden Emissionen werden durch zusätzliche Klimaschutzmassnahmen neutralisiert. Dabei werden mit einem finanziellen Aufschlag Investitionsmaßnahmen zum Beispiel im Bereich von Solar-, Wasserkraft, Biomasse- oder Energiesparprojekte finanziert, um Treibhausgase einzusparen, die eine vergleichbare Klimawirkung haben wie die Emissionen aus dem Flugzeug.

Der Umfang der Kompensationszahlungen beläuft sich auf mindestens 8,.00 € für Flüge (und zurück) z.B. nach Berlin, Brüssel, Paris. Internationale Hin- und Rückflüge schlagen mit ca. 25 € (Moskau), 86,00 € (New York) oder 108 € (Peking) zu Buche.

Der Landtag sollte beispielhaft dem Ev. Kirchentag, der Münchner Rück, dem NABU und anderen Organisationen und Einrichtungen und den Aussagen der Umweltministerin Tanja Gönner folgen, die die Initiative unserer Fraktion in Bezug auf Klimaneutralität von Flugreisen der Landesregierung, begrüßt hat.

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

01/2

Änderungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion GRÜNE der Fraktion der FDP/DVP

> LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:02

> > 2007

2008

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Einzelplan 01: Landtag

Der Landtag wolle beschließen

S. 8/27ff.

Kap. 0101 Landtag

1. Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

	2007	2008
statt	3.226,6	3.226,6
zu setzen	3.385,2	3.386,7
	(+158,6)	(+160,1)

die Erläuterungen entsprechend zu ändern sowie einzufügen

Erläuterung 1.1 zu Titel 422 01:

Planmäßige Beamte (und Richter) darunter

	Tsd. El	JR Tsd. EU	JR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwen- dungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	0,0	0,0	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte und Richter (Beobachter des Landtags bei der EU)	0,0	0,0	

01/2

2

Erläuterung Titel 425 01:

Vergütungen der Angestellten

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
	7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Angestellte (Beobachter des Land-		
	tags bei der EU)	0,0	0,0
	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	0,0	0,0
sowie im St	ellenteil - Stellenplan für Beamte		
	1. Landtag		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor	2007	2008
	statt	9,0	9,0
	zu setzen	10,0	10,0
		(+1)	(+1)
	2. Parlamentarischer Beratungsdienst		
	B 0 440 B 1	2007	2008
	Bes.Gr. A 16 Parlamentsrat		
	statt	8,0	8,0
	zu setzen	11,0	11,0
	Bes.Gr. A 15 Parlamentsrat	(+ 3)	(+3)
	statt	16,0	16,0
	zu setzen	15,0	15,0
		(- 1)	· (- 1)
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	(-/	(' ' '
	statt	6,0	6,0
	zu setzen	5,0	5,0
		(- 1)	(- 1)
	und die Zu- und Abgänge entsprechend darzu	stellen.	

3

01/2

2. Titel 425 01 - Vergütung der Angestellten

	2007	2008
statt	4.889,2	4.889,2
zu setzen	4.851,1	4.850,7
	(- 38,1)	(- 38.5)

sowie im Stellenteil - Stellenübersicht für Angestellte

c) Tarifliche Angestellte

BAT VII	2007	2008
statt	21,0	21,0
zu setzen	20,0	20,0
	(-1)	(-1)

und den Abgang entsprechend darzustellen.

Stuttgart, 16. Januar 2007

Stefan Mappus und Fraktion

Ute Vogt und Fraktion

il get

Truts Almann
Winfried Kretschmann und Fraktion

Dr. Ulrich Noll und Fraktion

01/2

Begründung:

Die Fraktionen des Landtags haben sich darauf verständigt, dem Landtag zu empfehlen, für die Wahrnehmung der Aufgabe eines Beobachters des Landtags bei der Europäischen Union in Brüssel in der Landtagsverwaltung eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsdirektor) zu schaffen.

Ferner sollen im Parlamentarischen Beratungsdienst eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 (Parlamentsrat) neu geschaffen sowie drei Stellen der Besoldungsgruppe A 15 (Parlamentsrat) in Stellen der Besoldungsgruppe A 16 (Parlamentsrat) und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Oberregierungsrat) in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 (Parlamentsrat) umgewandelt werden. Die neu zu schaffende Stelle wird der Fraktion der CDU zugeordnet; die Stellenhebungen nach A 16 betreffen Stellen, die der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP zugeordnet sind, die Stellenhebung nach A 15 eine der Fraktion GRÜNE zugeordnete Stelle.